



Schützengesellschaft Wohlen BE

Protokoll zur 22. Hauptversammlung vom 22. Februar 2024

Ort:	Säriswil, Restaurant Rössli
Datum:	Donnerstag, 22. Februar 2024
Beginn:	19.30 Uhr
Teilnehmer:	23 Teilnehmer/innen, gemäss Präsenzliste. Stimmberechtigt sind 23 Mitglieder.
Entschuldigt:	Es haben sich 9 Mitglieder entschuldigt.

1. Begrüssung

Der Präsident Daniel Huldi eröffnet um 19.30 Uhr die zweiundzwanzigste Hauptversammlung der Vereinsgeschichte.

Es ist die erste Versammlung im Restaurant Rössli in Säriswil. Daniel bedankt sich beim Wirt für die Gastfreundschaft

Entschuldigt haben sich folgende Mitglieder: Christian Müller, Alfred Balsiger, Silvia Balsiger, Heinz Burri, Patrick Münger, Nicola Echaud, Ueli Aeschlimann, Oliver Weber und Peter Balmer.

Nicht mehr entschuldigen können sich Hans Streminger, Kurt Sahli und Ruedi Münger, welche im letzten Jahr für immer von uns gegangen sind. Der Präsident bittet die Versammlung für eine Gedenkminute aufzustehen.

Speziell begrüsst der Präsident die Gemeinderätin Monika Hutmacher, welche einige Worte an die Versammlung richtet.

Es freut sie sehr, bei uns an der Versammlung sein zu dürfen und unter den Teilnehmern auch jüngere Mitglieder zu sehen. Sie dankt dem Vorstand für den Einsatz zu Gunsten des Vereins. Die Vereine sind die Stützen der Gesellschaft und sie bedankt sich bei Christian Michel für die großartige Betreuung im Scheibenstand. Sie ist froh, dass der Gemeinderat die neue Scheibenanlage bewilligt hat.

Speziell bedankt Sie sich auch bei Agnes und Franz für die sehr zuvorkommende Bewirtung und wünscht allen eine gute Versammlung.

Sämtliche anwesenden Mitglieder haben die Einladung zur Hauptversammlung pünktlich erhalten, somit ist die Versammlung gültig gemäss den Statuten.



2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig Hanspeter Jordi und Jakob Iseli mit Applaus gewählt. Sie nehmen die Wahl an. Es sind 23 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 12 Mitglieder.

3. Genehmigung Protokoll der 21. Hauptversammlung vom 01. März 2023

Das Protokoll der 21. Hauptversammlung wird einstimmig genehmigt.

Herzlichen Dank an den Sekretär und Verfasser Jürg Furer.

Die Verteilung des Protokolls der heutigen Hauptversammlung erfolgt auch in diesem Jahr per Mail. Wer gerne eine schriftliche Ausgabe hätte, kann diese beim Sekretär beziehen.

4. Jahresberichte

Die Jahresberichte sind auf der Homepage der SG Wohlen aufgeschaltet. Die vollständigen Berichte sind am Schluss dieses Protokolls beigefügt.

Die vier Autoren der Berichte präsentieren die Highlights des letzten Jahres.

4.1 Highlights des Chef Nachwuchs Christian Michel

Christian Michel begrüsst die anwesenden Mitglieder. 27 Jungschützen haben den letztjährigen Kurs besucht, davon 6 Frauen. Alle haben den Kurs abgeschlossen sowie das Obligatorische Programm und das Feldschiessen geschossen. In der Gruppenmeisterschaft für Jungschützen haben sie es bis in den Final geschafft und beim mittelländischen Jungschützenwettschiessen konnten wir den ersten und zweiten Platz belegen. Der Kurs im Jahr 2023 war sehr erfolgreich.

Wir haben dieses Jahr 17 Jungschützinnen und Jungschützen und um diese besser in den Verein zu integrieren ist die Unterstützung von jedem Mitglied notwendig. Zum Abschluss bedankt sich Christian bei all seinen Helfern.

4.2 Highlights des Präsidenten Rudolf Grimm

Am Feldschiessen hat Sahli Hansruedi mit 71 Punkten den Fellerpreis in Silber gewonnen. Auch am Wohlenseeschiessen konnten wir den Sieg erreichen. Beim Amtscup konnte die Gruppe im Feld A ebenfalls den Sieg einfahren und in der Mannschaftsmeisterschaft steigen wir wieder in Meisterliga auf wo wir auch hingehören.

Bei der schweizerischen Sektionsmeisterschaft war das Momentum am Finaltag nicht auf unserer Seite. Leider konnten hier nicht alle Schützen auf den Punkt die beste Leistung abrufen, so dass am Schluss nur der undankbare vierte Rang resultierte.

4.3 Highlights des Veteranenverantwortlichen

Bei den Veteranen haben wir im letzten Jahr viele sehr gute Resultate erreicht. Unter anderem haben wir beim Veteranencup den kantonalen Finaltag erreicht, wo sich nur 12 Gruppen qualifizieren konnten. Im Halbfinale hat es noch zum ersten Rang gereicht, im Finale war es auch hier der undankbare vierte Rang.

Auch beim Jahresstich der Veteranen gab es sehr gute Resultate wofür Hansruedi den teilnehmenden Schützen gratuliert.



Bei der schweizerischen Veteranenmeisterschaft konnte sich leider trotz der sehr guten Resultate niemand qualifizieren. Die Qualifikationslimiten waren in allen Feldern sehr hoch.

Hansruedi legt den Veteranenschützen ans Herz, für die Jahresmeisterschaft die Resultatekarte unterschreiben zu lassen und einzusenden. Die Teilnahme ist gratis und je mehr Schützen teilnehmen desto mehr werden ausgezeichnet.

4.4 Highlights des Präsidenten Daniel Huldi

Daniel Huldi möchte vor allem auf zwei seiner Highlights eingehen.

Als erster dankt er den Mitgliedern für ihren Einsatz während des ganzen Jahres aber vor allem auch gerade erst bei der Mithilfe beim Einbau der Trefferanzeige. Trotz sehr kurzfristiger Anfrage an die Mitglieder sind 8 Personen zum Helfen erschienen. Das war überwältigend und es hat ihn bestärkt, dass unser Verein in sich selbst hervorragend funktioniert.

Während der Evaluation haben wir uns verschiedene Trefferanzeigen angeschaut und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben dürfen, welcher der Gemeinderat dann auch gefolgt ist. Das ist längst nicht bei allen Gemeinden so und der Präsident bedankt sich dafür ganz herzlich bei der Gemeinderäten Monika Hutmacher.

Monika Hutmacher bedankt sich möchte aber den Dank vor allem an Nicolas Echaud weitergeben, welcher das Geschäft von Seiten der Gemeinde vorwiegend betreut hat.

Das zweite Highlight war der gleichbleibende Munitionspreis in diesem Jahr. Dafür hat sich der Berner Ständerat Werner Salzmann sehr eingesetzt und ihm ist es zu verdanken, dass die Schützen auch in diesem Jahr keine Preiserhöhung bei der Munition hinnehmen müssen.

Der Präsident bedankt sich bei allen für Ihre eingereichten Berichte.

Alle Berichte werden durch die Versammlung mit Applaus genehmigt.

5. Jahresrechnung 2023

Der Kassier Luigi Jäger erörtert die Jahresrechnung 2023.

Am Ende des Geschäftsjahres ergibt sich ein Gewinn von [REDACTED] und somit nahe am budgetierten Gewinn von [REDACTED] ist.

Wichtig ist eigentlich nicht das Vermögen, sondern das Eigenkapital welches am 31.12.2023 CHF [REDACTED] beträgt.

Er freut sich über den grossen Einsatz der Mitglieder vor allem auch dem Team in der Schützenstube, welches uns immer hervorragend bewirbt. Aus der Versammlung gibt es keine Fragen zur Jahresrechnung 2023.



6. Bericht der Revisoren

Die beiden Revisoren haben sich entschuldigt, daher verliert der Kassier den Revisorenbericht.

Die Revision erfolgte am 20. Februar 2024 für den Zeitraum vom 1.1.2023 - 31.12.2023 durch Peter Balmer und Heinz Burri.

Der Kassier konnte alle Fragen der Revisoren ohne Zögern beantworten.

Die Revisoren stellen fest, dass

1. Die Bestandessaldi der Bilanz nachgewiesen sind
2. Die Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen
3. Die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist

Die Revisoren empfehlen der Hauptversammlung:

1. Dem Kassier Decharge zu erteilen
2. Dem Vorstand und dem Kassier Decharge zu erteilen und überbringt dem Vorstand einen grossen Dank für die geleistete Arbeit.

Der Präsident bedankt sich für die exakte Prüfung der Rechnung durch die Revisoren.

Die Versammlung genehmigt die Kasse und den Revisorenbericht einstimmig.

7. Entlastungserklärung an die Organe und an die Rechnungsrevisoren

Der Präsident bittet die Versammlung, den Organen des Vereins und den Rechnungsrevisoren, Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig genehmigt.

Daniel bedankt sich für das Vertrauen der Versammlung.

8. Behandlung von Rekursen und Anträgen

8.1 Statutenrevision

Letztes Jahr haben wir die Statuten revidiert, aber leider waren diese beim Verband nicht bewilligungsfähig. Daher haben wir vom übergeordneten Verband die Musterstatuten in grossen Teilen übernehmen müssen.

Der Präsident erklärt zusammen mit dem Sekretär das Vorgehen für die neuen Statuten. Die neuen Statuten sind auf der Homepage der SG Wohlen aufgeschaltet.

Leider wurden die Statuten durch die Vorlage des Verbandes deutlich umfangreicher, aber sie wurden in einer ersten Vorprüfung in der heutigen Form vom Verband als Bewilligungsfähig eingestuft.

Der Präsident bedankt sich bei der Versammlung und vor allem Claude Wuischpard und Fred Balsiger für die aktive Mitwirkung und die genaue Prüfung der vorgeschlagenen Statuten.



Der Sekretär erklärt die speziellen Punkte der neuen Statuten, welche jedoch auf den täglichen Betrieb des Vereines wenig Einfluss haben.

Die Versammlung genehmigt die Statuten einstimmig ohne Enthaltung.

8.2 Varianten Jahresmeisterschaft, Antrag von Jasmin Thalmann und des Vorstandes

Der Sekretär erläutert die drei zur Verfügung stehenden Varianten von Jasmin Thalmann, des Vorstandes und des Status Quo. Er macht deutlich das er nicht gewillt ist, über eine gänzlich neue Variante zu diskutieren jedoch die Diskussion über sämtliche Punkte der drei Varianten und vor allem auch der Zuschläge offen ist. Das Wort wird den Mitgliedern übergeben.

Ackermann André meldet sich zu Wort und ist der Meinung, dass wir die Anzahl der Stiche reduzieren sollen, um den Aufwand für den Schützen und vor allem auch für die Jungschützen zu verringern.

Kilian Mathys ist der Meinung, dass wir uns auf das wesentliche Ziel zur Integration der Jungschützen konzentrieren sollten. Er weist darauf hin, dass wir bei den Jungschützen eine Umfrage machen sollen, wie viele Stiche sie schießen möchten. Der Sekretär erwähnt, dass wen das der Wunsch der Versammlung ist, wir hier abrechnen und im nächsten Jahr das Thema wieder aufnehmen. Die Versammlung geht nicht weiter auf diesen Punkt ein.

Hansruedi Sahli ist auch der Ansicht, dass die Anzahl der Stiche für die Jungschützen zusammen mit dem Jungschützenkurs zu viel ist. Christian Michel erklärt, dass der 10er Stich wie auch der Vereinsstich von den Jungschützen im Kurs geschossen werden und somit nur noch 5 Stiche an freien Übungen zu schießen sind an welchen die Jungschützen teils bereits heute teilnehmen. So können sie an diesen Tagen auch ein Programm schießen anstelle «nur» zu üben.

Hansruedi Sahli fügt noch hinzu, dass es besser wäre, wenn man zwei Stiche pro Tag schießen könnte und es noch ein Streichresultat für einen nicht geschossenen Stich (oder den schlechtesten Stich) gibt.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Präsident über den Grundsatz, welchen der beiden Anträge «Jasmin Thalmann und Vorstand» weiterverfolgt werden soll, abstimmen. Die Variante Status Quo kommt nicht mehr in Frage.

Die Abstimmung ergibt folgende Ergebnisse:

Folgende Ergebnisse ergab die Abstimmung:

Antrag Jasmin Thalmann:	0 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, eine Enthaltung
Antrag Vorstand:	22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, eine Enthaltung,

Somit wird die Variante des Vorstandes weiter diskutiert und es wird über folgende zwei Änderungsanträge abgestimmt:

- Es können neu zwei Stiche an einem Tag und nicht wie im Antrag ein Stich pro Übung geschossen werden
 - o Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

- Für alle gibt es ein Streichresultat. Es wird entweder ein nicht geschossener oder wenn alle Stiche geschossen werden das schlechteste Resultat gestrichen.
 - o Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen



Die beiden Anträge wurden somit angenommen, der Antrag des Vorstandes entsprechend ergänzt und ein entsprechendes Reglement erstellt. Somit starten wir in diesem Jahr mit der neuen Jahresmeisterschaft und ziehen an der nächsten Hauptversammlung eine Bilanz.

Der Präsident bedankt sich bei Jasmin Thalman für Ihren Antrag und Mitwirken.

9. Wahlen

Die SG Wohlen hat zum 22. Februar 2024 folgenden Mitgliederbestand:

Ehrenmitglieder	5
Aktiv A mit Lizenz	32
Aktiv A ohne Lizenz	12
Aktiv B	1
Passiv	56
Jungschützen	1
Total	104

Dies entspricht im Gesamten einem Mitglied weniger als vor einem Jahr.

Neuwahlen:

Als neuer dritter Revisor hat sich verdankenswerter Weise Michael Baur zur Verfügung gestellt.

Die Revisoren ab dem Geschäftsjahr 2024 sind bei einer Wahl von Michael Baur:

1. Revisor: Heinz Burri
2. Revisor: Richard Kissling
3. Revisor: Michael Baur

Wiederwahl:

Zur Wiederwahl stellen sich Daniel Huldi, Luigi Jäger, Franz Staudenmann und Kilian Mathys in ihren angestammten Funktionen für weitere 2 Jahre zur Verfügung.

Der neue Revisor und die Vorstandmitglieder werden mit Applaus gewählt.

Der Vorstand stellt sich im Jahre 2024 wie folgt zusammen:

Präsident:	Daniel Huldi
Präsident:	Ruedi Grimm
Kassier:	Luigi Jäger
1.Schützenmeister:	Franz Staudenmann
Jungschützenleiter:	Christian Michel
Sekretär:	Jürg Furer
Munitionsverwalter:	Kilian Mathys

Somit haben folgende Personen im 2024 eine Zuständigkeit ohne Vorstandsfunktion:

Hüttenwart:	Jakob Iseli
Schützenstube:	Agnes und Franz Staudenmann
OP/FS:	Daniel Huldi
LZ-Cup:	Heinz Burri
März, Bubenber, Schützenkönig:	Fred Balsiger



Mannschaft, Gruppe, Amtscup: Franz Staudenmann
Schlossbein, Wohlensee: Ruedi Grimm
Sektionsmeisterschaft: Hansruedi Sahli
Schlussschiessen: Christian Michel
Veteranen / Schützenmeister: Hansruedi Sahli

10. Voranschlag 2024 und Jahresbeiträge

Der Kassier erläutert das Budget 2024, welches auf den Tischen aufliegt. Das Budget für 2024 bleibt mehr oder weniger im gewohnten Rahmen mit den üblichen Investitionen und Einnahmen.

Das Budget für das Geschäftsjahr 2024 weist einen kleinen Gewinn in der Höhe von ■■■ auf. Das Budget ist wie in den letzten Jahren auch, eher defensiv kalkuliert.

Reto fragt, wieso in diesem Budget der 10-fachen Aufwand beim Porto enthalten ist. Der Kassier erwähnt, dass er keine Briefmarken mehr hat und jeweils Briefmarken für mehr als ein Jahr kauft.

Der Vorstand schlägt vor, die Jahresbeiträge unverändert zu belassen.

Die Jahresbeiträge setzen sich somit wie folgt zusammen (ohne Lizenz)

Aktiv	A	Fr. 100.--	
Aktiv	B	Fr. 100.--	(fremder Stammverein)
Aktiv	bis 25 Jahre	Fr. 50.--	
Passiv		Fr. 40.--	
Jungschützen		Fr. 20.--	(Kosten für Lizenz)

Daniel Haldi lässt über die Mitgliederbeiträge abstimmen. Die Annahme der Jahresbeiträge erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

Der Präsident lässt die Versammlung über das Budget abstimmen. Die Versammlung bestätigt das Budget einstimmig ohne Enthaltungen mit einem Applaus.

11. Genehmigung des Jahresprogrammes

Ruedi Grimm weist auf das Jahresprogramm Version 3 hin und erklärt die wichtigsten Punkte. Das Bärenschiesen fällt, wie auch schon im letzten Jahr weg da zu wenig Interesse der Schützen vorhanden ist.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen an den Verfasser des Jahresprogramms.

Der Präsident bedankt sich bei Ruedi für die Erstellung des Jahresprogramms. Das Jahresprogramm wird durch die Versammlung mit Applaus genehmigt.

Reto Beeler erwähnt, dass es zur Unsitte geworden ist, dass man sich für das Vorschiessen Feldschiessen bereits am Donnerstag vorher oder am Samstagmorgen in die Rangierung einreicht, um genau seine Scheibe zu erhalten. Er würde vorschlagen, dass eine Regelung eingeführt wird, wann man sich für das Vorschiessen Feldschiessen rangieren darf. Der Präsident bedankt sich für den Input und entscheidet, dass man sich für das Vorschiessen Feldschiessen erst am Samstag des Vorschiessens um 12:00 rangieren kann. Alle vorher rangierten Standblätter werden entfernt.



Ruedi Grimm stellt die Frage, ob Vereinsmitglieder das Obligatorische Programm nicht auch an jeder freien Übung schiessen könnten. Das Standblatt müsste zur Verfügung stehen und die Munition später vergütet werden. Das würde eine Entlastung der OP-Termine bringen.

Kilian Mathys merkt an, dass er am Schluss genau wissen muss, wie viele Schützen das Obligatorische Programm geschossen haben, um die Abrechnung der Munition genau machen zu können.

Daniel erläutert, dass es bereits heute möglich war, das Obligatorische Programm an einer freien Übung zu schiessen, jedoch war das als Ausnahmefall zu verstehen.

Daniel Haldi lässt abstimmen ob Vereinsmitglieder das Obligatorische Programm auch an einer freien Übung schiessen können.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen

Somit können Vereinsmitglieder in Zukunft das Obligatorische Programm an jeder freien Übung schiessen. Der Vorstand überlegt sich das Vorgehen zur Abgabe des Standblattes da es bares Geld wert ist, sobald das Feldschiessen oder das Obligatorische Programm geschossen wurde.

12. Ehrungen

Medaillen und Auszeichnungen

Folgende Medaillen und Auszeichnungen haben unsere Schützen in diesem Jahr erhalten:

Erste Feldmeisterschaftsmedaille

Patrick Mürger (Eingereicht bereits im Jahr 2022, Medaille erst in diesem Jahr erhalten)

Zweite Feldmeisterschaftsmedaille

Reto Beeler

Dritte Feldmeisterschaftsmedaille

Franz Staudenmann

Jürg Furer

Zweite Veteranenfeldmeisterschaft

Christian Müller

Jahresmeisterschaft

Der Sekretär präsentiert die Resultate der Jahresmeisterschaft.

Kategorie A

Rang	Name	Vorname	Jg	MMMS 1	MMMS 2	MMMS 3	MMMS 4	MMMS 5	Verein	10er Stich	Gesamt
1	Burri	Heinz	1962	194	189	189	192	196	94	99	1153
2	Grimm	Ruedi	1961	198	193	189	194	191	90	97	1152
3	Sahli	Hansruedi	1953	189	188	185	194	194	97	96	1143
4	Staudenmann	Thomas	1978	191	191	182	191	194	94	96	1139
5	Beeler	Reto	1987	188	193	189	185	191	95	97	1138
6	Staudenmann	Franz	1954	189	187	181	183	181	93	97	1111
7	Balsiger	Alfred	1952	154	189	182	188	191	96	97	1097



Kategorie D

Rang	Name	Vorname	Jg	OP	FS	Verein	10er Stich	Gesamt
1	Michel	Christian	1981	79	68	92	97	336
2	Balmer	Peter	1957	82	68	93	92	335
3	Furer	Jürg	1977	81	65	91	95	332
4	Thalmann	Jasmin	1984	78	67	92	94	331
5	Bürki	Johann	1948	79	66	87	95	327
6	Balmer	Daniel	1986	80	61	89	88	318
7	Wuischpard	Claude	1932	69	65	88	96	318
8	Iseli	Jakob	1956	77	65	80	89	311
9	Salvisberg	Sanmuel	1961	81	65	80	84	310
10	Balmer	Michael	1982	63	56	84	93	296

Herzlichen Dank für die Teilnahme und die Gratulation an die Sieger!

13. Verschiedenes

Der Präsident und der Sekretär informieren über folgende Punkte:

- Informationen neue Homepage
Sämtliche Ranglisten aus dem 2023 sind nun aufgeschaltet. Es wird in Zukunft keine einzelnen Ranglisten mehr geben, sondern pro Art des Wettkampfes alle Runden in einer Rangliste zusammengefasst.

Fotos mit Personen werden nur noch veröffentlicht, wenn darauf die Gesichter nicht zu erkennen sind oder wenn alle auf dem Foto ihr Einverständnis geben. Gerne nimmt der Sekretär auch Beiträge zur Schiessen entgegen. Dazu wird er per Mail ein entsprechendes Formular versenden.

- Tag der offenen Schützenhäuser am 20. April 2024
Am Tag der offenen Schützenhäuser findet offiziell die Einweihung der neuen Trefferanzeige statt. Der Tag wird, wie auch beim letzten Jahr zusammen mit dem Jungschützenkurs durchgeführt, so dass alle erleben können, wie ein Jungschützenkurs abläuft.

Aus der Versammlung kommen folgende Meldungen:

Hansruedi Sahli informiert die Veteranen, dass der Mitgliederbeitrag der Schützenveteranen Bern-Mittelland neu 25.- anstelle von 15.- ist. Der Grund dafür ist, dass es weniger Mitglieder aber mehr Verbandsabgaben gibt-

Im Weiteren fragt er den Vorstand an, ob wir in diesem oder dem nächsten Jahr den mittelländischen Veteranencup in Murzelen durchführen könnten. Der Aufwand sei nicht gross da der Verband die Organisation übernimmt und der Verein nur das Schützenhaus und die Schützenmeister stellen muss.

Der Präsident entscheidet, dass wir uns für das Jahr 2025 zur Verfügung stellen.

Der Präsident schliesst die Hauptversammlung um 21.21 und lädt alle Anwesenden zum gemütlichen Beisammensein auf Kosten des Vereines ein.



3033 Wohlen b. Bern, 22. Februar 2024

Eingesehen:

Der Präsident

Daniel Huldi

Der Präsident

Rudolf Grimm

Für das Protokoll:

Der Sekretär

Jürg Furer

Beilagen:

- Jahresberichte
- Erfolgsrechnung
- Bilanz
- Revisorenbericht
- Budget
- Jahresprogramm
- Statuten ab 2024
- Reglement Jahresmeisterschaft ab 2024



Jahresbericht des Präsidenten Daniel Huldi

Mit diesem Jahresbericht möchte ich einmal die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Helfern inkl. meiner Vorstandskollegen der SG Wohlen meinen aufrichtigen Dank und ein herzliches Lob an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auszusprechen. Euer unermüdlicher Einsatz und die Hingabe haben seit je einen entscheidenden Beitrag zu unserem Verein und zu unserer jahrelangen Tradition und Gemeinschaft beigetragen.

Ehrenamtliche Arbeit ist das Herzstück unseres Vereines (eines jeden Vereins) und eure freiwillige Mitarbeit hat unsere Projekte und Aktivitäten erst möglich gemacht. Egal, ob es um eine normale Donnerstagsübung, das Menu danach, das Op oder das Feldschiessen, ein im Turnus verschobenes Wohlenseeschiessen, die Pflege der Vereinsinfrastruktur als Abwart oder als Helfer am Ordnungstag geht, wir «Wohlenschützen» können das noch.

Aber uns wird immer wieder vor Augen geführt wie viele andere Schützenvereine aufgrund fehlender Helfer/innen aufgeben müssen, wie unsere übergeordneten Verbände am Freiwilligenmangel fast zerbrechen oder Auflösungserscheinungen zeigen! Auch wir mussten in den letzten Jahren bemerken, dass nicht jeder seine übernommenen Einsätze so pflichtbewusst wie erwartet umsetzt und wir sehen, dass der Ablauf einer Donnerstagübung plötzlich nicht mehr gewährleistet ist, wenn zBsp ein Schützenmeister nicht auftaucht und nicht für entsprechenden Ersatz gesorgt hat.

Zum Glück zeigt sich dann hier wieder die engagierte Schützengemeinschaft, dass sich sofort jemand in seinem persönlichen Plan zurücknimmt und die Aufgabe zugunsten der anderen Schützenkameraden oder der Jungschützen, übernimmt.

Doch es ist manchmal trügerisch, wenn es bei uns gut läuft. Wir haben nicht mehr für jede Funktion einen Ersatz bereitstehen und sobald sich langjährige Helfer aus persönlichen Gründen zurückziehen, haben wir nicht mehr besetzbare Vakanzen und sehen, welch fragiles Gerüst eigentlich einen kleinen Verein wie uns trägt. Deshalb ist es umso wichtiger, auch aus unserem Nachwuchs neue Helfer zu rekrutieren und für das Vereinsleben zu begeistern.

Gerade in der aktuellen schnelllebigen Zeit, mit einer Überflutung an persönlichen Möglichkeiten für die Freizeit ist es wichtig, dass wir mit der Zeit gehen und gewisse Aufgaben vereinfachen, auf mehrere aufteilen Personen oder vielleicht auch mal eine traditionelle Aufgabe streichen, weil sie uns zu wenig Mehrwert bringt. Das bedingt aber auch das Verständnis eines jeden von uns, oder natürlich die Übernahme der Aufgabe, wenn man nicht bereit ist auf diese Leistung zu verzichten.

Mein Dank gilt jedem Einzelnen von uns, der durch sein ehrenamtliches Engagement einen Unterschied macht, bereit ist persönliche Bedürfnisse zurückzustellen und die Freizeit zugunsten der Schützen aufzuwenden.

... 😊 und wer sich hier jetzt nicht direkt angesprochen gefühlt hat oder schon länger nichts mehr geholfen hat ...es gibt so viele Möglichkeiten etwas zu tun, melde dich gerne bei mir oder einem anderen Vorstandsmitglied.



Jahresbericht des Präsidenten Rudolf Grimm

Märzschieszen

Wie im Jahr zuvor ist der Start in die Schiesssaison der SG Wohlen nicht geglückt.
Im Wolfacker in der Kategorie Sport: 7. Rang Wohlen Wohlensee mit 450 Punkten.

Beste Einzelresultate Kategorie A:

Grimm Rudolf 96, Sahli Hansruedi 94, Kissling Richard und Burri Heinz mit je 93 Punkten.
In der Kategorie Ordonnanz: 8. Rang Wohlen Bergsicht mit 439 Punkten.

Beste Einzelresultate Kategorie D:

Balmer Daniel 92, Iseli Jakob 88, Michel Christian und Balmer Peter mit je 83 Punkten.

Beste Einzelresultate Kategorie E:

Furer Jürg 93, Thalmann Jasmin 88 Punkte.

Sektionsrunde

In der Kategorie A: Rang 8. mit 946 Punkten

In der Kategorie D: Rang 11. mit 671 Punkten

Regionalrunde

In der Kategorie A: Rang 6. mit 954 Punkten

In der Kategorie D: Rang 11. mit 671 Punkten

SGM Landsteilrunde

Für die Qualifikation, um in die Hauptrunden zu gelangen, wurden in allen Kategorien zwei Runden geschossen.

In der Kategorie A: 1. Runde 951, 2. Runde 951 im 5. Rang.

Somit wurde die Qualifikation für die Hauptrunden mit einem Durchschnitt von 190.2 Punkten erreicht.

In der Kategorie D: 1. Runde 663, 2. Runde 664 im 14. Rang.

Leide reichte es für die Qualifikation nicht, es fehlten lediglich 3 Zähler.

Hauptrunden

Nach zwei Runden in der Kategorie A schied Wohlen aus.

Resultate: 1. Runde (948)

2. Runde (945)

Feldschiessen

Am Wochenende vom 3./4. Juni nahmen 108 Schützinnen und Schützen in Murzelen teil.

Dieses Jahr verzeichneten wir einen Zuwachs von 6 Teilnehmern.

1. Rang und somit Platzsieger wurde mit 71 Zählern und Gewinner des Fellerpreises in Silber:

Sahli Hansruedi. Herzliche Gratulation!

2. Rang Ackermann André 69 Zählern.

3. Rang Balmer Peter, 4. Rang Staudenmann Thomas und Michel Christian im 5. Rang alle mit 68 Zählern.

Den Schützenkönigausstich gewann: Michel Christian mit 70 Punkten.

Rang 2. Grimm Rudolf 69 Punkten, besseres Schnellfeuer.

Rang 3. Balmer Peter 69 Punkten.



Wohlenseeschiessen

An zwei Freitag Abenden wurde der Wettkampf in Murzelen ausgetragen. In der Gruppenrangliste siegte:

- Wohlen (Gruppe Wohlen1) mit 720 Punkten.
- 2. Rang Mühleberg (Gruppe Chromet) mit 703 Punkten.
- 3. Rang Stadtschützen Bern (Gruppe Bärengaben) mit 698 Punkten.

Beste Einzelresultate: 2. Rang Staudenmann Thomas (148), 3. Rang Sahli Hansruedi (148), 13. Rang Grimm Rudolf (143).

Amts-Cup

Die SG Wohlen starteten mit einer A und D sowie einer Jungschützengruppe. Die dritte Runde überstand die D Gruppe leider nicht. Die A Gruppe und die Jungschützen konnten sich für den Amts-Cup Final qualifizieren. Am Finaltag stand das Gewinnerglück auf unserer Seite. Die A Gruppe durfte sich die Goldmedaille umhängen lassen. Die Jungschützengruppe durfte die Bronzemedaille in Empfang nehmen.

MMMS

In der 1. Liga gab es von den 5 Runden, gleich deren fünf Siege zu verzeichnen. In der Endabrechnung resultierte daraus Platz eins: Somit steigt Wohlen wieder in die Meisterliga auf. Rundenresultate 1495, 1510, 1518, 1513, 1528 Punkten. Im nächsten Jahr ist das Ziel, Ligaerhalt, die Trauben hängen hoch.

Bubenbergschiessen

Pflichtprogramm für die Qualifikation des Schützenkönigsausstiches vom ASVB: In der Gruppenrangliste Kategorie A: Platz 5 Wohlen Wohlensee (459) Punkte. Beste Einzelresultate Kategorie A: 4. Rang Sahli Hansruedi (97), 9. Rang Grimm Rudolf (95), 23. Rang Balsiger Alfred, 27 Rang Staudenmann Franz beide mit (91) Punkten.

Schützenkönigsausstich

In der Kategorie „Sport“ und „Ordonanz“ startete Wohlen mit 4 Schützen. Grimm Rudolf, Michel Christian schieden nach der Elimination aus. Thalman Jasmin überstand den Halbfinal leider nicht. Ins Finale schaffte es in der Kategorie „Sport“ ein Schütze. Sahli Hansruedi erreichte den 5. Rang.

SSM / Schweizerische Sektionsmeisterschaft

Die SG Wohlen startete in der National-Liga B Sport (8 Pflichtresultate sind erforderlich). In der ersten Heimrunde erreichten wir einen Sektionsdurchschnitt von 96.337 Punkten, dies ergab Rang 2. In der zweiten Runde konnten wir uns steigern und erreichten einen Sektionsdurchschnitt von 97.840 Punkten: Rang 2. Am Finaltag in Thun lief bei einigen Schützen nicht alles rund. Nach einem schon fast geglaubten Podestanspruch im Vorfeld und einem Punkttotal von 1459, resultierte in der Endabrechnung wie im Jahr zuvor der undankbare 4. Rang. Für auf das Podest fehlten lediglich 8 Zähler. Die Gedanken beim Schiessen machen etwelchen Akteuren einen Strich durch die Rechnung. Es geht immer um dasselbe: «Hier und Jetzt», sowie rationales Denken.

Die acht Finalisten:

Balsiger Fred	182	Kissling Richard	177
Balmer Peter	163	Sahli Hansruedi	196
Burri Heinz	188	Staudenmann Franz	178
Grimm Rudolf	187	Staudenmann Thomas	188



SM / Schweizer Meisterschaft

Im Liegendmatch der Veteranen in Thun erreichte:

Grimm Rudolf den 16. Rang mit 577 Punkten.

Sahli Hansruedi den 39. Rang mit 563 Punkten.

Schlusschiessen

Beim Würfelglückstich würfelt jeder Teilnehmer vorgängig dreimal, um anschliessend die gewürfelten Augen der Reihe nach, so gut wie möglich mit seinem Sportgerät beim Schiessen auf der A-10er Scheibe zu treffen. Vier Passen mussten im Minimum geschossen werden.

Zum ersten Mal zeigte eine Frau den Männern wie das geht.

Gewinner:	1. Rang Thalman Jasmin	5 Differenz	
	2. Rang Sahli Hansruedi	6 Differenz	
	3. Rang Michel Christian	7 Differenz	5 Passe 2 Differenzpunkte

Auszahlungsstich:

1. Rang Staudenmann Thomas	59 Punkte	Tiefschuss	99/93
2. Rang Michel Christian	59 Punkte	Tiefschuss	99/91
3. Rang Iseli Jakob	58 Punkte		

Partnerstich:

1. Rang Iseki Jakob 56 Punkte
2. Rang Staudenmann Thomas 55 Punkte
3. Rang Staudenmann Franz 54 Punkte

Claude Wuischpard Stich:

Zu Ehren unseres langjährigen Vereinsfotografen wurde dieser Stich ins Leben gerufen. Geschossen werden 5 Einzelschüsse auf die Scheibe A100.

1. Rang Staudenmann Thomas 467
2. Rang Michel Christian 464
3. Rang Pulfer Dairo 463

13. Rang Wuischpard Claude 412

Herzliche Gratulation den Gewinnern.

Für die Organisation Besten Dank an Michel Christian.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Schützenkameradinnen und Schützenkameraden bedanken, welche im Jahr 2023 zum Erfolg der SG Wohlen beigetragen haben. Besten Dank an alle Organisatoren, Helfer, Gönner, Sponsoren und Gutgesinnten, welche in irgendeiner Weise zum guten Gelingen der Gesellschaft beigetragen haben. Danken möchte ich meinen Vorstandskameraden für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Im Jahr 2024 wünsche ich allen alles Gute, Gesundheit und jederzeit viel Freude an unserem Schiesssport.

Präsident SG Wohlen
Rudolf Grimm



Jahresbericht des Veteranenverantwortlichen Hansruedi Sahli

Veteranen-Jahresbericht 2023

(Schützenveteranen Bern-Mittelland SVBM)

Veteranen-Cup

Wie im Vorjahr haben sich 57 Gruppen für den Veteranen-Cup angemeldet.

Nach drei Runden qualifizierten sich 8 Gruppen für den Regionalfinal in Belp.

Die Gruppe «**Treibstoff**» mit Bürki Johann, Iseli Jakob, Staudenmann Franz und Balmer Peter schied leider bereits in der 1. Runde aus.

Die Gruppe «**Di 4 Wackere**» mit Sahli Hansruedi, Balsiger Fred, Grimm Ruedi und Burri Heinz, qualifizierte sich mit den Rundenresultaten von 354, 379 und 366 P. wie schon im Vorjahr für den Regionalfinal.

Höchstresultate Einzel der Vorrunden:

2. Runde: Sahli Hansruedi, 97 P., Grimm Ruedi, 95 P.

3. Runde: Burri Heinz, 96 P., Sahli Hansruedi 95 P.

Im Regionalfinal krönte sich die Gruppe im Halbfinal und Final mit dem jeweils glanzvollen Resultat von 382 P. den 1. Rang. Somit waren sie das zweite Mal in Serie für den Kantonalfinal qualifiziert.

Einzelresultate Regional Halbfinal/Final:

Grimm Ruedi 95 / 97 P.

Burri Heinz 96 / 96 P.

Balsiger Fred 95 / 95 P.

Sahli Hansruedi 96 / 94 P.

Der Kantonalfinal fand wie immer in Schwarzenburg statt. 12 Gruppen, je 2 Gruppen aus den sechs Landesteilen, haben sich für diesen Wettkampf qualifiziert. Im Halbfinal schossen sie sich mit 751 P. auf den 1. Rang, was gleichzeitig die Qualifikation für den Final bedeutete.

Leider wollte es dann im Final nicht mehr so klappen. Mit nur 377 P. aus dem 10-Schüssigen Programm belegten sie den immer noch sehr guten 4. Schlussrang.

Es fehlten nur gerade 2 Punkte für die Bronzemedaille und 5 Punkte für den Sieg.

Herzliche Gratulation!



Einzelresultate Halbfinal/Final:

Grimm Ruedi	188 / 96 P.
Sahli Hansruedi	189 / 93 P.
Burri Heinz	187 / 93 P.
Balsiger Fred	187 / 90 P.

Jahresschiessen

Das Jahresschiessen, fand in diesem Jahr in Schwarzenburg statt.

Ranglistenauszug:

SCHÜRLITZ:

Programm: 2 Schüsse EF auf Scheibe A100. Der bessere Schuss bestimmt den Rang.

3. Rang	Balmer Peter	99er
9. Rang	Sahli Hansruedi	97
20. Rang	Staudenmann Franz	96
28. Rang	Balsiger Silvia	83
31. Rang	Burri Heinz	95
37. Rang	Bürki Johann	94
49. Rang	Grimm Ruedi	93
64. Rang	Balsiger Alfred	90
139. Rang	Wuischpard Claude	75
146. Rang	Iseli Jakob	73

KRANZSTICH:

Programm: 10 Schüsse EF auf Scheibe A10

Kat. A:

4. Rang	Sahli Hansruedi	96 P.
9. Rang	Grimm Ruedi	94
15. Rang	Burri Heinz	92
22. Rang	Balsiger Alfred	87
23. Rang	Staudenmann Franz	87

Kat. D:

12. Rang	Balsiger Silvia	91 P.
24. Rang	Balmer Peter	89
31. Rang	Iseli Jakob	88
56. Rang	Bürki Johann	79

Kat. E:

12. Rang	Wuischpard Claude	90 P.
----------	-------------------	-------



MITTELLAND:

Programm: 5 Schüsse EF auf Scheibe A100

Kat. A:

2. Rang	Sahli Hansruedi	466 P.
11. Rang	Balsiger Fred	448
17. Rang	Grimm Ruedi	442
18. Rang	Burri Heinz	441
19. Rang	Staudenmann Franz	439

Kat. D:

20. Rang	Balsiger Silvia	424 P.
33. Rang	Balmer Peter	411
38. Rang	Bürki Johann	401
47. Rang	Iseli Jakob	389

Kat. E:

29. Rang	Wuischpard Claude	408 P.
----------	-------------------	--------

KOMBINATION 300 m / 50 m

Für diesen Wettkampf zählen die Resultate 300 m Kranzstich und ein Fünftel des Mittellandstiches und 50 m Mittelland- und Kranzstich:

1. Rang	Sahli Hansruedi	357,2 P.
2. Rang	Wuischpard Claude	330,6

Schweizerische Veteranen-Einzelmeisterschaft SVEM

Leider konnten sich auch dieses Jahr keine Schützen für den JU-VE-Final qualifizieren.

Kat. A / Qualifikationslimite 194 P.:

4. Rang	Balsiger Fred	192 P.
7. Rang	Sahli Hansruedi	191
12. Rang	Burri Heinz	189
18. Rang	Grimm Ruedi	187
30. Rang	Staudenmann Franz	180
35. Rang	Kissling Richard	174

Kat. D / Qualifikationslimite 189 P.:

48. Rang	Bürki Johann	175
59. Rang	Iseli Jakob	173

Kat. E / Qualifikationslimite 186 P.:

50. Rang	Wuischpard Claude	173
----------	-------------------	-----



Jahreskonkurrenz:

Dazu zählen folgende Resultate:

- Obligatorisches Programm
- Feldschiessen
- Jahresschiessen Kranzstich
- Schweizerische Veteranen-Einzelmeisterschaft SVEM
- Veteranenstich am Eidgenössischen Veteranenschiessen. (Nur in den Jahren, wenn dieses stattfindet)

Kat. A:

1. Rang	Sahli Hansruedi	436 P.
3. Rang	Grimm Ruedi	426
5. Rang	Burri Heinz	426

Kat. D:

2. Rang	Balmer Peter	425 P.
18. Rang	Iseli Jakob	403
20. Rang	Bürki Johann	399

Kat. E:

16. Rang	Wuischpard Claude	173 P.
----------	-------------------	--------

Zu den ausgezeichneten Resultaten gratuliere ich allen Veteranen:innen ganz herzlich!

Die Gesamtranglisten und Berichte findet ihr unter www.sv-bernmittelland.ch

Ich wünsche allen Schützenkameraden:innen für das neue Jahr alles Gute und vor allem gute Gesundheit und weiterhin «Guet Schuss».

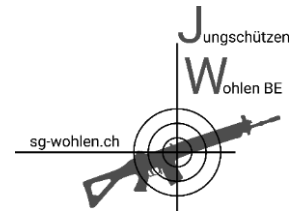
Berichterstatter:
Hansruedi Sahli



Jahresbericht des Jungschützenleiters Christian Michel

Jahresbericht Jungschützen 2023

Im Jahr 2023 nahmen am Jungschützenkurs 27 JungschützInnen teil, davon waren 6 Frauen. Alle haben den Kurs abgeschlossen, wie auch das OP und Feldschiessen absolviert.



Ebenfalls fand wieder das historische Murtenschiessen statt, an welchem wir in diesem Jahr sowohl mit einer Jungschützen- wie auch einer Aktivengruppe teilnehmen konnten. Der Murtenmarsch am Tag davor mit Übernachtung auf dem Campingplatz wurde wieder durchgeführt. Danke an den Organisator Jürg.

Das Jungschützenwettschiessen im Amt wurde im Wolfacker durchgeführt. Drei Jungschützen schafften es unter die besten 10. Schützen. Rang 10 Staub Ricky mit 85 Punkte, Rang 7 Weber Olivier mit 87 Punkten, Rang 4 Pulfer Dairo mit 87 Punkten.

Das MSSV Jungschützenwettschiessen fand im Wolfacker statt. 7 Jungschützen der SG Wohlen haben sich für dieses qualifiziert. Davon schaffte es Flury Anna mit 138 Punkten auf Rang 1, Munoz Noah auf Rang 2, Pulfer Dairo auf Rang 12 und qualifizierten sich so fürs kantonale Jungschützenwettschiessen in Innertkirchen. Hier erreichte Noah Rang 82 mit 127 Punkten, Anna Rang 92 mit 126 Punkten und Dairo Rang 93 mit ebenfalls 126 Punkten

Die Gruppe BGMJ Wohlen 1 mit Thalmann Yara, Munoz Noah, Huldi Manuel und Wittwer Simon schafften es mit ihren Resultaten an den Final der BGMJ in Emmen. Hier erreichten die vier in der Gruppe den Rang 57 von 71 mit 668 Punkten.

Neben dem Schiessen organisierten wir einen Filmabend, Murtenmarsch und den beliebten Racletteabend zum Abschluss.

Von den bestehenden Jungschützen haben sich 12 definitiv für den Jungschützenkurs 2024 angemeldet.

Ich möchte mich bei allen Teilnehmern, wie auch allen, welche mich im Jahr 2023 unterstützt haben, herzlich bedanken. Ohne Eure tatkräftige Unterstützung wäre ein Kurs in diesem Ausmass nicht durchführbar.

Für den Jungschützenkurs 2024 wünsche ich mir, dass die aktiven Schützen mehr auf die Jungschützen zugehen, und diese versuchen für den Verein und damit die Mitgliedschaft zu begeistern.

Vielen Dank.

Der Jungschützenleiter
C. Michel



Schützengesellschaft Wohlen BE

Protokoll zur 22. Hauptversammlung



Schiesstage und Anlässe 2024+ start Saison 2025

Schützengesellschaft Wohlen BE **3 Version**

Tag	Datum	Schiesszeit	Anlass	Ort
Februar				
Sa	17.02.24	14:00 - 16:00	Freie Übung	Wolfacker
Sa	24.02.24	10:00 - 11:30	Märzschieszen	Wolfacker
März				
Sa	02.03.24	09:30 - 11:30	Märzschieszen	Wolfacker
Sa	02.03.24	13:30 - 15:00	Märzschieszen	Wolfacker
Do	07.03.24	19:00 - 22:00	Grundlagen Jungschützen 1	FW Mag Uetligen
Sa	09.03.24	10:00 - 11:30	Märzschieszen	Wolfacker
Do	14.03.24	17:30 - 19:30	Freie Übung	Murzelen
Do	21.03.24	17:30 - 19:30	Freie Übung	Murzelen
Mi	21.03.24	19:00 - 21:30	Grundlagen Jungschützen 2	FW Mag Uetligen
Sa	23.03.24	09:30 - 11:30	Jungschützen 1 Kursbeginn 09.00	Kirchlindach
Do	28.03.24	18:00 - 20:00	1. Amtscup+Freie Übung	Murzelen
April				
Do	04.04.24	18:00 - 20:00	1. Amtscup+Freie Übung	Murzelen
Sa	06.04.24	10:00 - 12:00	1. Obligatorische	Murzelen
Sa	06.04.24	14:00 - 16:00	Jungschützen 2 Kursbeginn 13.30	Murzelen
Do	11.04.24	18:00 - 20:00	1. Amtscup+Freie Übung	Murzelen
Do	18.04.24	18:00 - 20:00	Freie Übung	Murzelen
Sa	20.04.24	09:00 - 13:00	Tag der offenen Schützenhäuser	Murzelen
Sa	20.04.24	09:30 - 11:30	Jungschützen 3 Kursbeginn 09.00 TDE	Murzelen
Do	25.04.24	18:00 - 20:00	Freie Übung+Abschl 1. MMMS	Murzelen
Sa	27.04.24	09:30 - 11:30	Jungschützen 4 Kursbeginn 09.00 1.Qualif BGMJ	Murzelen
Mai				
Do	02.05.24	18:00 - 20:00	2. Amtscup+Freie Übung	Murzelen
Sa	04.05.24	09:00 - 13:00	Ordnungstag	Murzelen
Mi	08.05.24	18:00 - 20:00	2. Amtscup+Freie Übung	Murzelen
Sa	11.05.24	09:30 - 11:30	Jungschützen 5 Kursbeginn 09.00	Murzelen
Do	16.05.24	18:00 - 20:00	2. Amtscup+Freie Übung Abschl GM Sekr.+Regr.	Murzelen
Sa	18.05.24	09:00 - 12:00	2. Obligatorische	Murzelen
Sa	18.05.24	13:30 - 15:30	Vorschiessen FS	Murzelen
Do	23.05.24	18:00 - 20:00	Freie Übung	Murzelen
Sa	25.05.24	10:00 - 12:00	Feldschiessen	Murzelen
Sa	25.05.24	13:30 - 15:30	Feldschiessen	Murzelen
So	26.05.24	09:00 - 11:00	Feldschiessen+(Ausstich ab 10.30)	Murzelen
Mi.	29.05.24	18:00 - 20:00	Vorschiessen Wohlenseeschieszen	Mühleberg
Do	30.05.24	18:00 - 20:00	Freie Übung+Abschl 2. MMMS	Murzelen
Fr	31.05.24	17:30 - 20:30	GM Landesteilrunde Feld E	Wolfacker
Juni				
Sa	01.06.24	08:30 - 11:30	GM Landesteilrunde Feld D Vorm.	Wolfacker
Sa	01.06.24	13:00 - 17:00	GM Landesteilrunde Feld A Nachm.	Wolfacker
Do	06.06.24	18:00 - 20:00	3. Amtscup+Freie Übung	Murzelen
Fr	07.06.24	18:00 - 20:00	Wohlenseeschieszen	Mühleberg
Sa	08.06.24	09:30 - 11:30	Jungschützen 6 Kursbeginn 09.00 2.Qualif BGMJ	Murzelen
Sa	08.06.24	13:30 - 17:30	Vorschiessen JS-Wettschiessen	Platten Köniz
Do	13.06.24	18:00 - 20:00	1.HR GM+3. Amtscup+Freie Übung+Abschl 1.R SSM	Murzelen
Sa	15.06.24	10:00 - 12:00	1.HR GM+Freie Übung (Reserve Wetter)	Murzelen
Sa	15.06.24	13:30 - 17:30	JS-Wettschiessen	Platten Köniz
Do	20.06.24	18:00 - 20:00	2.HR GM+3. Amtscup+Freie Übung	Murzelen



Schützengesellschaft Wohlen BE Protokoll zur 22. Hauptversammlung



Sa	22.06.24	09:30	-	11:30	2.HR GM+Freie Übung (Reserve Wetter)	Murzelen
Sa	22.06.24	09:30	-	11:30	Jungschützen 7 Kursbeginn 09:00 3.Qualif BGMJ	Murzelen
So	23.06.24	10:00	-	12:00	Murtenschiessen	Murten
Do	27.06.24	18:00	-	20:00	3.HR GM+Freie Übung+Abschl 3. MMMS	Murzelen
Sa	29.06.24	09:30	-	11:30	3.HR GM+Freie Übung (Reserve Wetter)	Murzelen

Juli

Sa	06.07.24	Ganzer		Tag	Jubiläumsschiessen 150 Jahre Stettlen-Deisswil	Stettlen
Mi	31.07.24	18:00	-	20:00	Schlossbeindeckelischiesen gem. Aufgebot	Mühleberg

August

Sa	03.08.24	Ganzer		Tag	Amtscupfinal	Stettlen
Do	08.08.24	18:00	-	20:00	Freie Übung	Murzelen
Sa	10.08.24	Ganzer		Tag	GM Kantonalfinal	Thun
Mi	14.08.24	17:30	-	19:30	Vorschiessen Bubenbergschiessen (mit Anmeldung)	Platten Könlz
Do	15.08.24	18:00	-	20:00	Freie Übung	Murzelen
Sa	17.08.24	09:30	-	11:30	Jungschützen 8 Kursbeginn 09:00	Kirchlindach
Do	22.08.24	18:00	-	20:00	Freie Übung	Murzelen
Sa	24.08.24	08:00	-		Final BGMJ Jungschützen	Platten Könlz
Do	29.08.24	18:00	-	20:00	Freie Übung+Abschl 4. MMMS	Murzelen
Sa	31.08.24	Ganzer		Tag	GM Final	Winterthur
Sa	31.08.24	09:00	-	12:00	3. Obligatorische	Murzelen
Sa	31.08.24	13:30	-	15:30	3. Obligatorische	Murzelen

September

Do	05.09.24	18:00	-	20:00	Freie Übung	Murzelen
Sa	07.09.24	08:00	-	12:00	Bubenbergschiessen	Platten Könlz
Sa	07.09.24	14:00	-	16:00	Bubenbergschiessen	Platten Könlz
Do	12.09.24	18:00	-	20:00	Freie Übung+Abschl 2.Rd SSM	Murzelen
Do	19.09.24	17:30	-	19:30	Freie Übung	Murzelen
Sa	21.09.24	09:30	-	11:30	Freie Übung + Jungschützen 9 Kursbeginn 09:00	Murzelen
Do	26.09.24	17:30	-	19:30	Freie Übung+Abschl 5. MMMS	Murzelen
Sa	28.09.24	10:00	-	12:00	Schlusschiessen Vorschiessen auf Voranmeldung	Murzelen
Sa	28.09.24	12:00	-		Helferessen	Murzelen

Oktober

Sa	05.10.24	Ganzer		Tag	Schützenkönigausstich ASVB	Platten Könlz
Sa	12.10.24	10:00	-	12:00	Schlusschiessen	Murzelen
Sa	12.10.24	13:30	-	15:30	(Reserve Wetter Schlusschiessen)	Murzelen
Sa	12.10.24	15:30	-	16:30	Jungschützen Gewehrabgabe (ohne Schiessen)	Murzelen
Sa	26.10.24	Ganzer		Tag	JU+VE Final	Thun
Sa	26.10.24	13:30	-	15:30	Freie Übung (Reserve ev. Sektions-Final SSM)	Murzelen
So	27.10.24	Ganzer		Tag	Sektionsmeisterschaftsfinal SSM	Thun

November

Sa	16.11.24	18:30			Schlussabend + Absenden Schlusschiessen	Schützenstube Murzelen
----	----------	-------	--	--	---	------------------------

2025

Fr	März	19:30	-	21:30	Hauptversammlung	Kreuz Wohlen
Sa	15.02.25	10:00	-	12:00	Freie Übung	Murzelen



Statuten SG Wohlen BE

genehmigt an der Hauptversammlung vom 22. Februar 2024 in Säriswil
und in Kraft gesetzt am 22. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>Allgemeines</u>	24
	<u>Artikel 1 – Name und Sitz</u>	24
	<u>Artikel 2 – Zweck</u>	24
	<u>Artikel 3 – Zugehörigkeit</u>	24
II.	<u>Mitgliedschaft</u>	25
	<u>Artikel 4 – Mitgliederkategorien</u>	25
	<u>Artikel 5 – Gemeinsame Bestimmungen</u>	25
	<u>Artikel 6 – Aktivmitglied</u>	26
	<u>Artikel 7 – Passivmitglied</u>	26
	<u>Artikel 8 – Ehrenmitglied</u>	27
	<u>Artikel 9 – Teilnehmer des Jungschützenkurses</u>	27
	<u>Artikel 10 – Aufnahme Aktivmitglied</u>	27
	<u>Artikel 11 – Mutationen und Erlöschen der Mitgliedschaft</u>	28
III.	<u>Organisation</u>	28
	<u>Artikel 12 – Organe</u>	28
	<u>Artikel 13 – Hauptversammlung</u>	28
	<u>Artikel 14 – Zusammensetzung</u>	29
	<u>Artikel 15 – Kompetenzen der Hauptversammlung</u>	29
	<u>Artikel 16 – Eingabe von Anträgen</u>	30
	<u>Artikel 17 – Vorankündigung und Einberufung</u>	30
	<u>Artikel 18 – Ausübung des Stimmrechts</u>	30
	<u>Artikel 19 – Abstimmungen</u>	30
	<u>Artikel 20 – Wahlen</u>	30
	<u>Artikel 21 – Vorstand</u>	31
	<u>Artikel 22 – Amtsdauer</u>	31
	<u>Artikel 23 – Voraussetzungen für die Wahl in den Vorstand</u>	31
	<u>Artikel 24 – Kompetenzen</u>	32
	<u>Artikel 25 – Vorstandssitzungen</u>	32
	<u>Artikel 26 – Revisoren</u>	33



Artikel 27 – Beschlussfassung und Quoren der Organe	33
Artikel 28 – Vollzug und Protokollierung der Beschlüsse	33
<u>IV. Finanzen</u>	34
<u>Artikel 29 – Rechnungsjahr</u>	34
<u>Artikel 30 – Einnahmen</u>	34
<u>Artikel 31 – Ausgaben</u>	34
<u>Artikel 32 – Zeichnungsberechtigung</u>	34
<u>Artikel 33 – Haftung</u>	34
<u>Artikel 34 – Fonds und Stiftungen</u>	34
<u>V. Weitere Bestimmungen</u>	35
<u>Artikel 35 – SSV-Vorgaben</u>	35
<u>Artikel 36 – Grundlagen Schiesswesen ausser Dienst</u>	35
<u>Artikel 37 – Vereinsauflösung</u>	35
<u>VI. Schlussbestimmungen</u>	35
<u>Artikel 38 – Gleichstellung der Geschlechter</u>	35
<u>Artikel 39 – Aufhebung bisheriger Bestimmungen</u>	35
<u>Artikel 40 – Übergangsbestimmungen</u>	36
<u>Artikel 41 – Genehmigung und Inkraftsetzung</u>	36



I. Allgemeines

Artikel 1 – Name und Sitz

- 1 Unter dem Namen Schützengesellschaft Wohlen BE (SG Wohlen BE) besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).
- 2 Die SG Wohlen BE wurde am 27.11.2002 gegründet.
- 3 Sein Sitz ist in 3033 Wohlen bei Bern.
- 4 Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Artikel 2 – Zweck

- 1 Die SG Wohlen BE verfolgt folgenden Zweck
 - a) führt die obligatorischen und freiwilligen ausserdienstlichen Schiessübungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes durch
 - b) fördert den Schiesssport und das Schiesswesen in seinem Einzugsgebiet;
 - c) unterstützt Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für Mitglieder und Interessierte;
 - d) organisiert Veranstaltungen, führt Schiessanlässe durch sowie nimmt mit seinen Mitgliedern an angebotenen Wettkämpfen teil;
 - e) bildet Jugendliche und Erwachsene in den vom Verein angebotenen Schiessdisziplinen aus;
 - f) koordiniert die Aktivitäten seiner Mitglieder und unterstützt die entsprechende Aus- und Weiterbildung der Vereinsfunktionäre;
 - g) fördert die Kameradschaft und Geselligkeit und pflegt sein Kulturgut wie seine Traditionen;
 - h) nimmt die Interessen der Mitglieder in den übergeordneten Verbänden und Organisationen des Schiesswesens wahr;
- 2 Die SG Wohlen BE erstellt, falls notwendig, zur Zweckerreichung Programme, Konzepte und Projekte, setzt diese zielgerichtet mit den für ihn geeigneten Massnahmen wie z.B. Reglementen, Verträgen und Beschlüssen um.
- 3 Zur Durchführung der ausserdienstlichen Schiessübungen steht der SG Wohlen BE grundsätzlich die kommunale Schiessanlage Murzelen zur Verfügung
- 4 Sie verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck. Erwirtschaftete Mittel werden im Sinne des Vereinszwecks eingesetzt.

Artikel 3 – Zugehörigkeit

- 1 Die SG Wohlen BE ist Mitglied:
 - a) des Amtsverbandes Bern Land;
 - b) des Mittelländer Schiesssportverband;
 - c) des Berner Kantonalschützenverbandes Bern;
 - d) der USS Versicherungen.
- 2 Unter der Vereinsnummer 1.02.4.01.114 ist der Verein auch indirektes Mitglied des Schweizerischen Schiesssportverbandes (SSV).
- 3 Unter Vorbehalt der Zustimmung der ihm übergeordneten Verbände kann sich die SG Wohlen BE durch Beschluss weiteren Organisationen im Schiesssport anschliessen oder rechtlich Bindungen eingehen, soweit diese mit dem Vereinszweck vereinbar sind.



II. Mitgliedschaft

Artikel 4 – Mitgliederkategorien

- 1 Die SG Wohlen BE kennt folgende Mitgliederkategorien:
 - a) Aktivmitglied;
 - b) Passivmitglied;
 - c) Ehrenmitglied.
sowie
 - d) Teilnehmer des Jungschützenkurses
- 2 Die Mitglieder dieser Kategorien verfügen über unterschiedliche in diesen Statuten festgelegte Rechte und Pflichten.
- 3 Der Vorstand kann zusätzliche Rechte und Pflichten in Reglementen für die einzelnen Mitgliederkategorien begründen. Diese Reglemente sind auf der Vereinswebsite zu publizieren.
- 4 Der Verein hat im Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Statuten die im Anhang aufgeführten Personen als Mitglieder der verschiedenen Kategorien aufgenommen und anerkannt.

Artikel 5 – Gemeinsame Bestimmungen

- 1 Mitglieder der SG können alle ehrenhaften Schützinnen und Schützen bzw. Jungschützinnen und Jungschützen sowie interessierte Personen werden.
- 2 Alle Vereinsmitglieder mit Stimm- und Wahlrecht (aktiv und passiv) sind obligatorisch in der SAT / SSV Admin gemäss den SSV-Vorgaben zu registrieren und durch den Verein bei der Genossenschaft USS-Versicherungen zu versichern.
- 3 Mit der Mitgliedschaft unterstellt sich jedes Vereinsmitglied den Statuten, Reglementen und Ausführungsbestimmungen des Vereins und anerkennt die Beschlüsse der Vereinsorgane. Gleichzeitig anwendbar ist das Regelwerk der diesem Verein übergeordneten Verbände und die Anerkennung deren Beschlüsse. Das gleiche gilt gegenüber dem SSV.
- 4 Das Vereinsmitglied unterstellt sich ebenfalls der Disziplinargewalt der SSV-Rechtspflegeorgane und anerkennt deren Entscheide.
- 5 Die Zustellung an die zuletzt dem Verein gemeldete Anschrift oder E-Mail-Adresse erfüllt den statutenkonformen Versand.
- 6 Ausländer können unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des SSV und der kantonalen und eidgenössischen Gesetze als Mitglieder aufgenommen und zu Schiessanlässen zugelassen werden. Für die Teilnahme an Bundesübungen ist eine Bewilligung der kantonalen Militärbehörde notwendig (Art. 12 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst).
- 7 Angehörige der Armee und weitere Empfänger von Bundesleistungen, welche nur die Bundesübungen absolvieren, sind ohne persönliche Beitragsleistung zum Schiessen derselben zugelassen.
- 8 Schützen, welche nur die Bundesübungen schiessen wollen und für die der Verein kein Anrecht auf Bundesleistungen hat, sind ohne Beitritt zum Schützenverein zuzulassen. Es kann für die Absolvierung der Bundesübungen ein angemessener Unkostenbeitrag verlangt werden.
- 9 Von Nichtmitgliedern, deren freiwillige Tätigkeit sich auf die Teilnahme an Vorübungen zu den Bundesübungen beschränkt, kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden. Weitere Verpflichtungen



dürfen ihnen nicht auferlegt werden. Wer nur einen Unkostenbeitrag entrichtet, gilt nicht als Vereinsmitglied.

- ¹⁰ Angehörige der Armee, die sich den Anordnungen der zuständigen Vereinsorgane und der Aufsichtsbehörde auf dem Schiessplatz nicht fügen, sind der kantonalen Militärbehörde zu melden.

Artikel 6 – Aktivmitglied

- ¹ Das Aktivmitglied ist eine natürliche Person, die durch Vorstandsbeschluss als Vereinsmitglied aufgenommen wurde.
- ² Das Aktivmitglied verfügt über folgende Rechte:
- a) Versammlungsrechte gemäss Art. 18;
 - b) Informationsrecht über Vereinsgeschäfte;
 - c) Teilnahmerecht an Vereinsveranstaltungen und Trainings sowie an Schiessanlässen des Vereins gemäss Jahresprogramm resp. an Schiesswettkämpfen Dritter gemäss Aufgebot;
 - d) Recht auf Aus- und Weiterbildung gemäss Vorgaben des Kursorganisators.
- ³ Das Aktivmitglied hat folgende Pflichten:
- a) Angabe der Personalien mit zur Ausübung des Schiesssports relevanten Informationen sowie der aktuellen Wohn- und E-Mail-Adresse;
 - b) Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags
 - c) Mitwirkungspflichten gemäss Regelwerk und Beschlüssen der zuständigen Personen/Organisationen.
- ⁴ Minderjährige können mit schriftlicher Zustimmung des Inhabers der elterlichen Gewalt Aktivmitglied werden.

Artikel 7 – Passivmitglied

- ¹ Das Passivmitglied ist eine natürliche Person, das durch Einzahlung eines Passivbeitrages die Verbundenheit zum Verein ausdrückt und so automatisch diese Mitgliedschaft begründet.
- ² Es übt den Schiesssport nicht aus.
- ³ Das Passivmitglied verfügt über folgende Rechte:
- a) Teilnahme an der Hauptversammlung aber ohne Versammlungsrechte gemäss Art. 18;
 - b) Auf Einladung des Vorstands Teilnahme an Veranstaltungen gemäss Jahresprogramm;
 - c) Sie können an Bundesübungen und am Feldschiessen sowie an Trainings zu den genannten Anlässen teilnehmen.
- ⁴ Das Passivmitglied hat folgende Pflichten:
- a) Angabe der Personalien sowie der aktuellen Wohn- und E-Mail-Adresse;
 - b) Zahlung des jährlichen Passivbeitrags.
- ⁵ Ohne Zahlung des Passivbeitrages und erfolgter Mahnung geht diese Mitgliedschaft automatisch für das nächstfolgende Rechnungsjahr verloren.



Artikel 8 – Ehrenmitglied

- 1 Ein Ehrenmitglied ist eine natürliche Person, die diesen persönlichen Titel auf Antrag des Vorstands durch die Hauptversammlung als Anerkennung für geleistete Dienste zugesprochen erhält.
- 2 Der Titel kann vergeben werden, wenn:
 - a) die Person sich während mindestens zehn Jahren zugunsten des Vereins und dessen Zweck aktiv eingesetzt oder
 - b) sich im Schiesswesen durch besondere Verdienste hervorgetan hat.
- 3 Das Ehrenmitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie das Aktivmitglied
- 4 Das Ehrenmitglied ist von der Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags gegenüber dem Verein befreit.
- 5 Die Ehrenmitgliedschaft erlischt durch Tod oder Aberkennung durch die Hauptversammlung.
- 6 Eine Aberkennung kann erfolgen, wenn sich der Titelträger für den Verein als unwürdig erweist oder dieser den Ruf des Vereins dadurch belastet.

Artikel 9 – Teilnehmer des Jungschützenkurses

- 1 Der Teilnehmer des Jungschützenkurses ist eine natürliche Person, welcher am Jungschützenkurs der SG Wohlen teilnimmt.
- 2 Der Teilnehmer des Jungschützenkurses verfügt über folgende Rechte:
 - a) Teilnahme am Jungschützenkurs, den Bundesübungen und Teilnahmerecht an den Vereinsveranstaltungen und Trainings
 - b) Teilnahme an Versammlungen ohne Versammlungsrecht gemäss Art. 18
- 3 Der Teilnehmer des Jungschützenkurses hat folgende Pflichten:
 - a) Angabe der Personalien sowie der aktuellen Wohn- und E-Mail-Adresse;
 - b) Abschliessen des Kursprogramms oder Erstattung der angefallenen Kosten bei Nichtabschluss
- 4 Beim Ausscheiden aus dem Jungschützenkurs erlischt gleichzeitig die Mitgliedschaft bei der SG Wohlen BE

Artikel 10 – Aufnahme Aktivmitglied

- 1 Die Aufnahme als Aktivmitglied erfolgt auf Antrag des Kandidaten durch Beschluss des Vorstandes.
- 2 Der Kandidat hat sein Aufnahmegesuch schriftlich an ein Vorstandsmitglied einzureichen.
- 3 Mit dem Antrag bestätigt der Kandidat, dass er die Statuten, Reglemente und Ausführungsbestimmungen des Vereins wie auch dessen Beschlüsse jederzeit anerkennt und dass er sich der Disziplinargewalt der SSV-Rechtspflegeorgane unterstellt und deren Entscheide anerkennt.
- 4 Der Beschluss des Vorstandes ist endgültig und ist nicht zu begründen.



Artikel 11 – Mutationen und Erlöschen der Mitgliedschaft

- 1 Mutationen Aktiv/Passiv bzw. Passiv/Aktiv sind jederzeit möglich und dem Vorstand zu melden. Der Übertritt zu den Passivmitgliedern wirkt sich erst auf Ende eines Geschäftsjahres aus
- 2 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod, soweit diese Statuten nicht etwas anderes für einzelne Mitgliederkategorien bestimmen.
- 3 Der Austritt eines Aktivmitglieds ist in der Regel nur auf Ende des Rechnungsjahres möglich. Das Austrittsschreiben ist an den Vorstand zu richten und ist vor Ende des Rechnungsjahres schriftlich einzutreffen. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag geschuldet.
- 4 Mutationen zu Aktiv/Passiv bzw. Passiv/Aktiv sind jederzeit möglich und dem Vorstand zu melden. Der Übertritt zu den Passivmitgliedern wirkt sich erst auf Ende eines Geschäftsjahres aus
- 5 Ein Vereinsmitglied kann jederzeit durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es:
 - a) das Regelwerk des Vereins wiederholt verletzt oder dessen Beschlüsse trotz schriftlicher Mahnung nicht Folge leistet;
 - b) das Regelwerk der übergeordneten Verbände wiederholt verletzt oder deren Beschlüsse trotz schriftlicher Mahnung nicht Folge leistet; oder
 - c) sich der Vereinsmitgliedschaft als unwürdig erweist oder den Ruf des Vereins gefährdet.
- 6 Das ausgeschlossene Mitglied kann an der nächsten Hauptversammlung einen Rekursantrag auf Wiederaufnahme stellen. Die Hauptversammlung beschliesst abschliessend mit einem relativen Mehr über den Rekursantrag.

III. Organisation

Artikel 12 – Organe

- 1 Die Organe des Vereins sind:
 - a) Hauptversammlung;
 - b) Vorstand;
 - c) Revisoren.
- 2 Der Vorstand erstellt die notwendigen Reglemente des Vereins und legt die interne Organisation fest.

Artikel 13 – Hauptversammlung

- 1 Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- 2 Sie kann als ordentliche oder ausserordentliche (a.o.) Mitgliederversammlung vom Vorstand einberufen werden.
- 3 Sie findet entweder als Präsenzversammlung oder auf dem schriftlichen Weg statt
- 4 Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich in der Regel im 1. Quartal statt.
- 5 Verlangen mindestens ein Fünftel der Mitglieder eine ausserordentliche Hauptversammlung, so hat der Vorstand diese spätestens sechs Wochen nach Eingang des schriftlichen Gesuchs und mit den verlangten Traktanden und Anträgen abzuhalten.

Der Präsident leitet die Hauptversammlung, erteilt und entzieht das Wort und kann Störer aus dem Saal weisen.



Artikel 14 – Zusammensetzung

- 1 Die Hauptversammlung setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen:
 - a) Aktivmitglieder;
 - b) Passivmitglieder;
 - c) Ehrenmitglieder;
 - d) Vorstand;
 - e) Revisoren;
 - f) Teilnehmer des Jungschützenkurses
- 2 Der Vorstand kann Gäste einladen. Diese haben keine Versammlungsrechte gemäss Art. 18.
- 3 Die Mitglieder haben persönlich zur einer als Präsenzhauptversammlung zu erscheinen. Eine Übertragung der Versammlungsrechte ist in keinem Fall zulässig.

Artikel 15 – Kompetenzen der Hauptversammlung

- 1 Die Hauptversammlung verfügt über alle Kompetenzen, die ihr nach Gesetz und nach diesen Statuten zufallen:
 - a) wählt die Stimmenzähler;
 - b) genehmigt die Traktandenliste der ordentlichen Hauptversammlung;
 - c) genehmigt das Protokoll der letzten Hauptversammlung;
 - d) Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte.
 - des/der Präsidenten
 - des ersten Schützenmeisters
 - des Jungschützenleiters
 - weiterer Mitglieder mit Jahresberichten
 - e) Entgegennahme des Revisorenberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung mit Bilanz und Erfolgsrechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr;
 - f) genehmigt die Mitgliederbeiträge und andere finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Verein;
 - g) genehmigt das Budget für das nächste Rechnungsjahr;
 - h) entlastet den Vorstand;
 - i) genehmigt das Jahresprogramm;
 - j) entscheidet über die Anträge des Vorstands und der Mitglieder;
 - k) wählt den Präsidenten;
 - l) wählt die übrigen Mitglieder des Vorstands;
 - m) wählt die Revisoren;
 - n) verleiht und aberkennt die Ehrenmitgliedschaft;
 - o) wählt Mitglieder des Vorstands und Revisoren ab;
 - p) beschliesst über Rekursanträge von ausgeschlossenen Mitgliedern.
 - q) genehmigt die Statuten und deren Änderungen;
 - r) genehmigt Mitgliedschaften des Vereins;
 - s) genehmigt eine Fusion oder die Auflösung des Vereins.



Artikel 16 – Eingabe von Anträgen

- 1 Die Mitglieder haben Anträge für die Hauptversammlung schriftlich mindestens 20 Tage vor dem Treffen beim Vorstand einzureichen. Über die Zulässigkeit später eintreffender Anträge entscheidet der Vorstand. Sinngemäss sind Vorschläge auf Statutenrevisionen 45 Tage vor der Hauptversammlung einzureichen.
- 2 Der Vorstand kann neben den von Mitgliedern verlangten Traktanden weitere Punkte auf die Traktandenliste setzen und Anträge zur Beschlussfassung anfügen.

Artikel 17 – Vorankündigung und Einberufung

- 1 Das Datum, die Zeit und der Ort der Hauptversammlungen sind mindestens fünf Wochen im Voraus auf der Vereinswebsite und per E-Mail an die Mitglieder anzukündigen.
- 2 Der Vorstand beschliesst die Traktandenliste und der Versand der Einladung (Traktandenliste mit weiteren Sitzungsunterlagen) erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich an die Vereinsmitglieder.
- 3 Die auf diese Weise einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig.

Artikel 18 – Ausübung des Stimmrechts

- 1 An der Hauptversammlung hat jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied eine Stimme.
- 2 Der Stimmberechtigte hat seine Identität auf Nachfrage des Sitzungsleiters nachzuweisen.
- 3 Ein Vereinsmitglied ist vom Stimmrecht ausgeschlossen, wenn über ein Rechtsgeschäft oder ein Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Verein andererseits Beschluss zu fassen ist.

Artikel 19 – Abstimmungen

- 1 Über Anträge wird offen abgestimmt, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschliesst.
- 2 Es gilt das relative Mehr (grössere Zahl) der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Versammlungsleiter.
- 3 Bei geheimer Abstimmung gilt die Zahl der abgegeben, gültigen Stimmzettel zur Bestimmung des relativen Mehrs. Leere und ungültige Stimmzettel werden nicht mitgezählt.

Artikel 20 – Wahlen

- 1 Wahlen finden offen statt, sofern die Hauptversammlung nicht durch einfaches Mehr der anwesenden Stimmberechtigten etwas anderes beschliesst.
- 2 Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr (mehr als die Hälfte) der abgegebenen Stimmen. Im zweiten und jeweils nachfolgenden Wahlgang gilt das relative Mehr der abgegebenen Stimmen.
- 3 Bei Stimmengleichheit zwischen zwei und mehr Kandidaten für denselben Sitz, findet eine Stichwahl unter diesen Kandidaten statt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit gilt das Los des Sitzungsleiters.
- 4 Bei geheimer Wahl gilt die Zahl der abgegebenen, gültigen Wahlzettel zur Bestimmung des absoluten Mehrs. Leere und ungültige Wahlzettel werden nicht mitgezählt.



Artikel 21 – Vorstand

- 1 Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins und besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt sind.
- 2 Folgende Funktionen sind im Vorstand zu besetzen:
 - a) Präsident; (zwingend)
 - b) Vizepräsident;
 - c) Schützenmeister; (zwingend)
 - d) Jungschützenleiter
 - e) Rechnungsführer (zwingend)
 - f) Sekretär
 - g) Weitere durch den Vorstand festgelegte Funktionen
 - h) Vertreter der Aufsichtsbehörde gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde Wohlen, sofern die Traktanden es erfordern.
- 3 Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Präsident leitet ebenfalls die Vorstandssitzungen und vertritt den Verein.
- 4 Ist der Präsident an der Ausübung seines Amtes verhindert, so übernimmt der Vizepräsident die Stellvertretung.
- 5 Ämterkumulation ist zulässig.
- 6 Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen unter Vorlegung des Belegs.

Artikel 22 – Amtsdauer

- 1 Die Amtsdauer des Vorstands beträgt zwei Jahre.
- 2 Sie beginnt nach Abschluss der Hauptversammlung, an welcher der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes gewählt wurde, und endet mit Abschluss derjenigen Hauptversammlung im übernächsten Jahr.
- 3 Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer durch Tod, Ausschluss oder Rücktritt aus, so wählt die nächstfolgende Hauptversammlung ein Vorstandsmitglied für die restliche Amtsdauer.
- 4 Besteht der Vorstand aus weniger als der Hälfte der gewählten Mitglieder, so berufen die Revisoren eine ausserordentliche Hauptversammlung ein, bei der Ergänzungswahlen für die restliche Amtsdauer stattfinden.

Artikel 23 – Voraussetzungen für die Wahl in den Vorstand

- 1 Nur Vereinsmitglieder sind in den Vorstand wählbar.
- 2 Nach Vollendung des 75. Altersjahres kann sich ein Vorstandsmitglied nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Eine laufende Amtsdauer kann jedoch beendet werden.
- 3 Wiederwahl ist zulässig.



Artikel 24 – Kompetenzen

- 1 Der Vorstand beschliesst über alle Geschäfte, die gemäss Gesetz und diesen Statuten weder der Hauptversammlung noch den Revisoren zugewiesen sind.
- 2 Der Vorstand hat insbesondere folgende Kompetenzen:
 - a) führt die laufenden Geschäfte;
 - b) erstellt die notwendigen Reglemente im Verein;
 - c) bereitet die Geschäfte der Hauptversammlung vor und stellt die jeweiligen Anträge;
 - d) erarbeitet das Jahresprogramm;
 - e) bezeichnet in Ergänzung zu den Organen diejenigen Funktionen, die es zur Erfüllung des Vereinszwecks benötigt und erlässt dazu ein Pflichtenheft mit den jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen;
 - f) bezeichnet die Amtsträger für die vorgenannten Funktionen und setzt diese ab;
 - g) genehmigt Verträge;
 - h) schliesst Kooperationen mit anderen Vereinen und/oder übergeordneten Verbänden ab;
 - i) hat zu allen Geschäften der Hauptversammlung das Antragsrecht.
 - j) bestimmt Personen, die den Verein in übergeordneten Verbänden vertreten;
 - k) verfügt für nicht im Budget berücksichtigte Ausgaben über eine einmalige zusätzliche Ausgabenkompetenz von maximal CHF 3'000.00 im Geschäftsjahr.
 - l) zeichnet für die Veröffentlichung der Schiesstage gemäss den ortsüblichen Vorgaben verantwortlich
- 3 Die Schützenmeister leiten die Bundesübungen und die freiwilligen Schiessübungen gemäss Schiessverordnung. Sie sind insbesondere für die Betreuung der schwachen und unerfahrenen Schützen verantwortlich. Für die Ausbildung gelten die Schiess- bzw. Schiesskursverordnung des VBS.
- 4 Die ESA-, Ordonnanz- oder J&S-Leiter sind zuständig für die Ausbildung, Sicherheit und den Schiessbetrieb.
- 5 Der Jungschützenleiter ist für die Ausbildung der Jungschützen verantwortlich. Er organisiert und leitet den Jungschützenkurs gemäss den Vorschriften des Bundes. Er erstellt die jeweiligen Berichte und Rapporte.
- 6 Der J&S-Leiter ist für die Ausbildung im Sportbereich verantwortlich. Er organisiert die Jugendausbildung im Verein.
- 7 Der Munitionsverwalter besorgt den Bezug, den zusätzlichen Ankauf und die Verteilung der Munition, führt die Munitionskontrolle und die Munitionskasse.

Artikel 25 – Vorstandssitzungen

- 1 Der Vorstand trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern, aber mindestens dreimal im Rechnungsjahr.
- 2 Der Präsident lädt per E-Mail zur Sitzung ein. Die Einladung erfolgt mindestens zehn Tage im Voraus und unter Zustellung der Traktandenliste mit allfällig weiteren Sitzungsunterlagen.
- 3 Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Traktanden beim Präsidenten die Einberufung einer Sitzung verlangen. Diese hat innert drei Wochen stattzufinden.
- 4 Bei dringenden Angelegenheiten und sofern kein Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (Post oder E-Mail) gültig.



- ⁵ Anstelle einer Sitzung kann eine mündliche Beratung und die Beschlussfassung auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 26 – Revisoren

- ¹ Die Hauptversammlung wählt zwei Revisoren und einen Ersatzrevisor für eine Amtsdauer von maximal 8 Jahren.
- ² Die beiden Revisoren einigen sich auf den Vorsitzenden und verfügen über Erfahrung im Rechnungswesen.
- ³ Die Revisoren haben Einsichtsrecht in alle Akten und können Vereinsmitglieder befragen.
- ⁴ Sie prüfen die Jahresrechnung und allfällige weitere Kassen im Verein sowie die Abrechnungen von Vereinsanlässen.
- ⁵ Sie erstatten der Hauptversammlung schriftlich Bericht und unterbreiten die entsprechenden Anträge zur Beschlussfassung.
- ⁶ Falls von der Hauptversammlung beschlossen, führen die Revisoren das Stimm- und Wahlbüro an einer Hauptversammlung mit Wahlen.
- ⁷ Die Revision kann extern vergeben werden.

Artikel 27 – Beschlussfassung und Quoren der Organe

- ¹ Nur ordnungsgemäss einberufene Hauptversammlungen sowie Sitzungen des Vorstands und der Revisoren sind beschlussfähig.
- ² Diese dürfen nur über ordnungsgemäss traktandierte Geschäfte beschliessen.
- ³ Bei den Sitzungen des Vorstands muss mindestens die Hälfte der Mitglieder und bei Sitzungen der Revisoren müssen zwei von drei Mitglieder anwesend sein, um rechtsgültig Beschlüsse zu fassen.
- ⁴ Für die Genehmigung der Statuten und eine Fusion des Vereins ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit und für die Auflösung des Vereins eine Drei-Viertel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- ⁵ Bei Beschluss mit erhöhtem Quorum muss mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vereinsmitglieder gemäss aktuellem Mitgliederverzeichnis der Sat Admin anwesend sein. Erreicht die Hauptversammlung, für die eine Auflösung traktandiert ist, dieses Anwesenheitsquorum nicht, so hat der Vorstand eine neue ausserordentliche Hauptversammlung einzuberufen, an der mindestens eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmen die Auflösung beschliessen kann.
- ⁶ Bei Stimmgleichheit bei Abstimmungen fällt der Versammlungsleiter den Stichentscheid.

Artikel 28 – Vollzug und Protokollierung der Beschlüsse

- ¹ Beschlüsse sind im Protokoll festzuhalten. Die Protokolle sind am nächsten Treffen durch das entsprechende Organ zu genehmigen und zu archivieren.
- ² Ein Beschluss eines Organs tritt sofort in Kraft ausser das Organ entscheidet anders.
- ³ Für die Organe ist der jeweilige Vorsitzende für den Vollzug zuständig ausser das Organ entscheidet anders.



IV. Finanzen

Artikel 29 – Rechnungsjahr

- 1 Das Geschäftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Artikel 30 – Einnahmen

- 1 Der Verein finanziert sich insbesondere durch folgende Einnahmen:
 - a) Mitgliederbeiträge;
 - b) Abgaben;
 - c) Gebühren;
 - d) Schenkungen, Zuwendungen und Legate;
 - e) Weitere Einkünfte aus Vereinstätigkeiten.
- 2 Die Mitgliederbeiträge für die jeweiligen Kategorien, Abgaben und Gebühren werden durch die Hauptversammlung für das nächstfolgende Geschäftsjahr genehmigt.
- 3 Der Vorstand ist berechtigt, die an übergeordnete Verbände abzuliefernden finanziellen Verpflichtungen den Vereinsmitgliedern weiter zu belasten.
- 4 Die jährlichen Mitgliederbeiträge sind am 30. Juni zur Zahlung fällig.

Artikel 31 – Ausgaben

- 1 Der Vorstand verwendet die Vereinsgelder gemäss genehmigtem Budget.
- 2 Er kann Ausgabenkompetenzen an Funktionäre und Amtsträger delegieren und betragsmässig festlegen.
- 3 Über vom Vorstand zusätzlich zum genehmigten Budget beschlossene Ausgaben ist an der Hauptversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

Artikel 32 – Zeichnungsberechtigung

- 1 Der Vorstand beschliesst über die Zeichnungsberechtigung im Verein.
- 2 Bei Beträgen über 500.- gilt die Kollektivunterschrift zu Zweien.

Artikel 33 – Haftung

- 1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- 2 Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 34 – Fonds und Stiftungen

- 1 Der Verein kann für bestimmte Zwecke Fonds errichten. Über die Errichtung, Verwaltung und Aufhebung beschliesst die Hauptversammlung.
- 2 Die Fonds sind Bestandteil der Jahresrechnung. Sie sind gesondert zu verwalten und auszuweisen. Sie müssen aber in der Bilanz ersichtlich sein.



V. Weitere Bestimmungen

Artikel 35 – SSV-Vorgaben

- 1 Für das Sportliche Schiessen gelten im Verein die vom SSV erlassenen *Regeln für das sportliche Schiessen* (RSpS).
- 2 Im Weiteren gelten insbesondere im Verein die SSV-Bestimmungen in Sachen:
 - a) Dopingbekämpfung und -prävention;
 - b) Ethik;
 - c) Datenschutz.

Artikel 36 – Grundlagen Schiesswesen ausser Dienst

Für das ausserdienstliche Schiesswesen gelten insbesondere die Gesetzesbestimmungen des Bundes, namentlich die Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.31), die Schiessverordnung VBS (SR 512.311), die Schiessanlagenverordnung (SR 510.512), die Technischen Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 51.065) sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Form. 27.132); Weiter sind die Ausführungsbestimmungen des SSV für die Zulassung von Ausländern zu berücksichtigen.

Artikel 37 – Vereinsauflösung

- 1 Bei Auflösung dieses Vereins ist das gesamte Vermögen dem der Gemeinde Wohlen treuhänderisch und zur Verwaltung gemäss Vereinsbeschluss zu übergeben, bis ein neuer Verein mit gleichem Sitz und Zweck gegründet ist.
- 2 Dieser neue Verein muss den gleichen übergeordneten Verbänden angehören, um die Vermögenswerte übernehmen zu dürfen.
- 3 Bildet sich innert zehn Jahren seit dem Auflösungsbeschluss kein solcher Verein, so ist das vorhandene Vermögen den Schützengesellschaften im niedrigsten Teilverband anteilmässig an Hand der Anzahl Lizenzen zu verteilen welcher dieses übernehmen und im eigenen Ermessen verwenden können.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 38 – Gleichstellung der Geschlechter

- 1 Beziehen sich die Begriffe in diesen Statuten auf natürliche Personen, sind Mann und Frau gleichgestellt.
- 2 Diese Gleichstellung gilt ebenfalls für alle Reglemente des Vereins.

Artikel 39 – Aufhebung bisheriger Bestimmungen

Vorliegende Statuten ersetzen alle bisherigen Statuten vollständig, soweit die Übergangsbestimmungen nicht etwas Gegenteiliges vorsehen.



Artikel 40 – Übergangsbestimmungen

- 1 Ergeben sich mit der Inkraftsetzung dieser Statuten Widersprüche und Auslegungsfragen zum bisherigen Regelwerk, so entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung von allfälligen Bestimmungen des SSV.
- 2 Der Vorstand ist innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Statuten beauftragt, die bisherigen Reglemente des Vereins an diese neuen Statuten anzupassen und entsprechend in Kraft zu setzen.

Artikel 41 – Genehmigung und Inkraftsetzung

- 1 Die vorliegenden Statuten wurden am 22. Februar 2024 an der Hauptversammlung des Vereins in Murzelen genehmigt.
- 2 Sie treten sofort in Kraft. unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Mittelländischen Schiesssportverbandes.

Säriswil, 22. Februar 2024

Für die Schützengesellschaft Wohlen BE

.....
Daniel Huldi
Präsident

.....
Jürg Furer
Sekretär



Reglement Jahresmeisterschaft SG Wohlen BE

1. Ziel und Zweck

Die Jahresmeisterschaft stellt einen vereinsinternen Wettkampf dar, welcher die Kameradschaft und die Integration der Jungschützen in einem gemeinsamen Kräftenessen fördern soll.

2. Organisation und Termin

Die Jahresmeisterschaft kann an jeder freiwilligen Übung der SG Wohlen und an den Bundesübungen auf der Schiessanlage Murzelen geschossen werden. Für die Jungschützen wird ein Versuch des 10er Stiches und des Vereinsstiches während des Jungschützenkurses geschossen. Die Stiche können in beliebiger Folge geschossen werden. Es können maximal 2 Stiche pro Übung geschossen werden. Sämtliche Stiche müssen während des aktuellen Vereinsjahres geschossen werden.

3. Teilnahme

3.1 Es dürfen alle Aktivmitglieder und Jungschützen der SG Wohlen teilnehmen. Es ist keine Lizenz des SSV erforderlich.

4. Sportgeräte und Felder

4.1. Feld A: Alle Sportgeräte

5. Schiessprogramm

5.1. Stiche

Innerhalb der Jahresmeisterschaft werden folgende Stiche geschossen:

Obligatorisches Programm

Gemäss Vorgaben des Bundes

Feldschiessen

Gemäss Vorgaben des Bundes

10er Stich

Scheibe A10
Probeschüsse frei
10 Einzelschüsse

Vereinsstich

Scheibe A10
Probeschüsse frei
6 Einzelschüsse
4 Schüsse Serie

Abwächsligswis

Scheibe A10
3 Probeschüsse
3 Einzelschüsse
3 Serieschüsse
3 Einzelschüsse
3 Serieschüsse

Je höher desto besser

Scheibe A10
3 Probeschüsse
7 Einzelschüsse



<u>Vercherte Verein</u>	Scheibe A10 3 Probeschüsse 4 Serieschüsse 6 Einzelschüsse
<u>Fünf mal zwei</u>	Scheibe A10 5 Probeschüsse 2 Einzelschüsse 2 Serieschüsse 2 Einzelschüsse 2 Serieschüsse 2 Einzelschüsse
<u>20x Bääm</u>	Scheibe A10 5 Probeschüsse 5 Serieschüsse 10 Einzelschüsse

Beim 10er Stich hat der Schütze zwei Versuche, der bessere Versuch zählt. Beim Vereinsstich hat der Schütze ebenfalls zwei Versuche, davon kann einer in Murzelen geschossen werden und als zweiter Versuch gilt der Vereinsstich des durch das Jahresprogramm definierten Schützenfestes. Der bessere Versuch zählt.

Die Jungschützen schießen einen 10er Stich sowie den Vereinsstich während des Jungschützenkurses.

6. Stellungen

- 6.1. **Freigewehr / Standardgewehr:** Liegend frei
Seniorveteranen: Liegend aufgelegt
- 6.2. **Sturmgewehr 57 und 90:** Ab Zweibeinstütze
- 6.3. **Karabiner:** Liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

7. Kosten

Für die Stiche fallen keine Kosten an. Die Munition muss regulär beim Munitionschef bezogen und selbst bezahlt werden.



8. Auswertung

8.1. Zuschläge:

Nachfolgend die Zuschläge zum Punktemaximum je nach Waffen- und Alterskategorie:

				Elite			Jungschützen	
				Standardgewehr	Ringkorn	Blockkorn	Blockkorn 1-2 Kurs	Blockkorn 3-6 Kurs
Stichname	Scheibe	Programm	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
Obligatorisches Programm	Gemäss	Vorgabe Bund	85	4	0	0	10	6
Feldschiessen	Gemäss	Vorgabe Bund	72	0	0	0	9	4
10er Stich	A10	Probeschüsse frei 10E	100	0	3	5	12	9
Vereinsstich	A10	Probeschüsse frei 6E, 4S	100	0	3	5	12	9
Abwächsligswis	A10	3 Probe 3E 3S 3E 3S	120	0	4	6	14	11
je höher desto Besser	A10	3 Probe 7 E	70	0	2	4	8	6
Vercherte Verein	A10	3 Probe 4S 6E	100	0	3	5	12	9
5 x 2	A10	5 Probe 2E 2S 2E 2S 2E	100	0	3	5	12	9
20x Bääm	A10	5 Probe 5S 10E	150	0	5	8	18	14

Schützen, welche im Normalfall mit dem Freigewehr / Standardgewehr schießen erhalten bei der Obligatorischen Übung 4 Punkte Zuschlag unabhängig der Waffe oder Block/Ringkorn.

Das Punktemaximum kann nicht übertroffen werden.

Das Resultat inkl. Zuschläge wird in % zum Punktemaximum umgerechnet und auf drei Kommastellen gerundet. Nicht geschossene Stiche werden mit 0% gewertet.

8.2. Streichresultat

Jeder Schütze hat ein Streichresultat. Wenn alle Stiche geschossen wurden, wird das schlechteste Resultat gestrichen. Andernfalls wird ein nicht geschossener Stich gestrichen.

8.3. Einzelwettkampf:

Der Durchschnitt aller Einzelresultate (in %) gerundet auf drei Komma-stellen ergibt das Gesamtergebnis. Anhand des Gesamtergebnisses wird die Rangliste erstellt. Bei Gleichheit des Gesamtergebnisses erfolgt die Rangierung nachfolgenden Kriterien:

1. Prozentual höchstes Einzelresultat
2. Prozentual höchste Einzelresultate
3. Je mehr 10er umso besser klassiert
4. Jung vor alt
5. Das Los

9. Preise

9.1. Einzelrangliste:

Sämtliche Teilnehmer erhalten einen Preis. Der jeweils beste Schütze der Aktiven und Jungschützen wird auf der Siegertafel der Jahresmeisterschaft vermerkt. Die Preisübergabe erfolgt anlässlich der Hauptversammlung der SG Wohlen BE. Nicht anwesende Mitglieder und Jungschützen sind ohne Abmeldung beim Sekretär und Ernennung eines an der Hauptversammlung anwesenden Mitgliedes nicht gabenberechtigt.



10. Allgemeine Weisungen

- 10.1. Es gelten die allgemeinen Schiessvorschriften des SSV.
- 10.2. Es sind nur Sportgeräte zugelassen, welche dem Reglement, "Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel" entsprechen. Für die Jungschützen ist die Verwendung eines Ringkorns ausgeschlossen.
- 10.3. Bei Fehler oder Streitigkeiten kann, während 7 Tagen im Anschluss an die Rangverkündigung durch jeden Teilnehmer der Jahresmeisterschaft beim Verantwortlichen der Jahresmeisterschaft eine Beschwerde eingereicht werden. Zusammen mit dem Schützen entscheiden zwei Mitgliedern des Vorstandes abschliessend über Annahme oder Rückweisung der Beschwerde.
- 10.4. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Hauptversammlung in Kraft.

Das Reglement wurde sinngemäss durch die Hauptversammlung am 22. Februar 2024 genehmigt.

Für das Reglement:

Jürg Furer
Sekretär SG Wohlen BE